

Kinderschutz steht über dem Datenschutz

Wie Zahnärzte mit Verdachtsfällen umgehen sollten



Wir sprachen mit der Leiterin der Bayerischen Kinderschutzambulanz, Prof. Dr. Elisabeth Mützel, warum es dieses Angebot braucht, und welche Rolle Zahnärzte beim Kinderschutz spielen können.

„Zahnärzte sollten ihre Kooperationspartner vor Ort kennenlernen, können sich bei Verdachtsfällen aber auch direkt an uns wenden“, sagt Prof. Dr. Elisabeth Mützel.

BZB: Wie viele Verdachtsfälle müssen Sie in einem Jahr untersuchen?

Mützel: Pro Jahr führen wir in der Bayerischen Kinderschutzambulanz (BKSA) circa 500 telefonische Beratungen durch. Dazu kommen noch je circa 100 körperliche Untersuchungen und Fälle, die über unsere Onlineplattform Remed-online mitbeurteilt wurden. Und dann gibt es auch noch Anfragen per Mail.

BZB: Hat die Coronapandemie zu einem Anstieg der Kindeswohlgefährdungen geführt?

Mützel: Von einer geförderten Projektphase zur nächsten beobachten wir Erhöhungen der Fallzahlen. Die Komplexität der Fälle hat ebenfalls zugenommen. Dies ist jedoch ganz unabhängig von der Pandemie.

BZB: Sie müssen sich sowohl mit körperlicher Misshandlung als auch mit sexuellem Missbrauch beschäftigen. Was passiert häufiger?

Mützel: Wir sehen in der BKSA etwa gleich viel Fallanfragen zum Verdacht auf körperliche wie sexualisierte Gewalt.

BZB: Sind sie auch für seelische Misshandlungen zuständig?

Mützel: In der Projektphase, die dank der neuerlichen Förderung durch das Bayerische Familienministerium am 1. Januar 2022 starten konnte, werden auch seelische Gewalt und Vernachlässigung zur Mitbeurteilung aufgenommen werden.

BZB: Wie wichtig ist die Zusammenarbeit zwischen der Kinderschutzambulanz und den niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen?

Mützel: Die Zusammenarbeit ist sehr wichtig, da eine gemeinsame „Versorgung“ der Kinder und Jugendlichen notwendig ist. Die niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzte erfüllen damit auch den Auftrag, hinzusehen sowie Gewalt zu erkennen und zu handeln. Unterstützung erhalten sie dabei von der BKSA.

BZB: Was raten Sie Zahnärzten bei einem konkreten Verdachtsfall?

Mützel: Wenn in einer Praxis ein Verdachtsfall auftritt, dann können Zahnärzte je nach Einschätzung des Falles die Kinder und Jugendlichen entweder direkt auf die Verletzungen ansprechen, die Eltern befragen oder sich von einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF), insbesondere des Jugendamtes, bei der Einschätzung der Kindeswohlgefährdung zusätzlich beraten lassen. Selbstverständlich können sie sich auch jederzeit an die Kinderschutzambulanz wenden.

BZB: Inwieweit gilt die ärztliche Schweigepflicht bei einer Kindeswohlgefährdung?

Mützel: Zahnärzte unterliegen grundsätzlich der Schweigepflicht. Eine Datenweitergabe ohne Einverständnis des Patienten oder des Personensorgeberechtigten ist grundsätzlich nicht möglich. Bei Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gibt es aber durchaus Möglichkeiten, Daten weiterzugeben. Beim Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind die Zahnärzte sogar verpflichtet, dieses zu tun. Grundlage hierfür sind Art. 14 Abs. 6 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (GDVG) und/oder § 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG).

BZB: Anfang Juni wurde das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) verabschiedet, nach dem die Kinder- und Jugendhilfe, das Gesundheitswesen, die Strafverfolgungsbehörden und die Gerichte besser zusammenarbeiten sollen. Merken Sie durch die neuen gesetzlichen Regelungen schon irgendwelche Verbesserungen?

Mützel: Bislang haben wir noch nichts festgestellt. Allerdings hatten wir dahingehend bislang auch keine Probleme. Dass es nun diese neuen Regelungen in der Zusammenarbeit gibt, ist natürlich ein enormes Weiterkommen zum Wohl und Schutz von Kindern und Jugendlichen.

BZB: Was sollte noch passieren, damit Kinder besser vor Gewalt geschützt werden?

Mützel: Es muss noch viel mehr genauer hingesehen und die Sensibilisierung aller Akteure im Gesundheitswesen durch Fortbildungen erhöht werden.

BZB: Eine Kinderschutzambulanz gibt es nur in München. An wen sollen sich Zahnärzte in anderen Regionen Bayerns wenden?

Mützel: Die BKSA ist als Kompetenzzentrum für ganz Bayern zuständig. Zahnärzte können sich bayernweit direkt an uns wenden. Grundsätzlich empfehlen wir jedoch, dass die Zahnärzte ihre Kooperationspartner wie Kliniken oder Jugendämter vor Ort kennenlernen. Sie sollten sich darüber hinaus Verfahrensabläufe zurechtlegen und ein Fallmanagement erstellen.

BZB: Vielen Dank für das Gespräch!

Die Fragen stellte Ingrid Scholz.